



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rumbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 279.

Mittwoch, den 29. November 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus in der Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Dezember 1910, 30. Dezember 1910 und 13. Jan. 1911 wird gemäß Paragr. 13, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadt Wiesbaden folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1. Die Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft, eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus

unterliegt nach näherer Vorschrift der folgenden Bestimmungen einer Steuer.

§ 2. Die Steuer beträgt für die Erlangung der Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft, wenn der Gewerbetreibende

- a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist. 600 Mk.
- b) in der IV. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist. 1200 "
- c) in der III. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist. 2400 "
- d) in der II. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist. 4800 "
- e) in der I. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist. 9000 "

Die Steuer für die Erlangung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus beträgt von obigen Sätzen die Hälfte. Sie beträgt ein Viertel von obigen Sätzen, wenn es sich um einen Kleinhandel mit Spiritus in verschlossenen Flaschen nicht unter 2 Liter Inhalt handelt.

Ebenso wird von den obigen Sätzen nur die Hälfte erhoben, wenn es sich um die Erlangung der Erlaubnis zum Auskauf von Getränken lediglich an im Hause wohnende Gäste (Pensionen) oder an Speisegäste während der Mahlzeiten (Speisewirtschaften) oder um den Auskauf alkoholfreier Getränke handelt.

§ 3. Im Falle der Übernahme einer bestehenden Wirtschaft oder eines bestehenden Kleinhandels durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer die Hälfte desjenigen Steuerbetrages, welcher nach § 2 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft oder eines neuen Kleinhandels zu berechnen wäre.

§ 4. Die Erlaubnis zur Erweiterung eines der im § 1 bezeichneten Betriebe ist mit einem Viertel der nach § 2 zu berechnenden Sätze zu verhängen.

§ 5. Eine Steuer wird nicht erhoben:

- a) wenn die Wirtschaft oder der Kleinhandel von dem bisherigen Inhaber auf einen Abkömmling übertragen wird;
- b) wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Wirtschaft oder des Kleinhandels der Witwe des bisherigen Inhabers oder nach deren Wiederverheiratung deren Ehemann erteilt wird.

§ 6. Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Magistrat.

Die Steuer ist vor Aushändigung der Erlaubnisurkunde nach Aufstellung des Veran-

lagungsbescheides an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 7. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Aufstellung des Veranlagungsbescheides bei dem Magistrat schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat; gegen dessen Bescheid steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Aufstellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

§ 8. Der Steuerpflichtige ist gemäß § 63 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 verpflichtet, über alle die Steuerpflicht begründenden Verhältnisse dem Magistrat Auskunft zu erteilen.

Wer diese Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Form erteilt, wird mit einer Geldstrafe von 1-30 Mk. bestraft.

§ 9. Die Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1910.

14. Januar 1911.

Der Magistrat.

v. Jöckel.

B. N. 1103/10.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 20. Januar 1911.

Ratmann des Bezirks-Ausschusses:

Der Vorsitzende:

J. B. Caejar.

Nr. 904.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 30. Januar 1911.

Der Ober-Präsident:

Hengstenberg.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. November 1911.

Der Magistrat:

v. Jöckel.

31137

Bekanntmachung.

Aus dem Gelände der alten Infanterie-Kaserne sollen demnächst

Baupläne verkauft werden. Beim Stadtvermessungsamt, Rathaus, Zimmer 35, werden Pläne mit vorläufiger Einteilung unentgeltlich abgegeben, Auskünfte erteilt und Wünsche der Kaufinteressenten wegen der Gestaltung der Baupläne entgegen genommen.

Wiesbaden, den 24. November 1911.

Der Magistrat.

31134

Bekanntmachung betr. die bei den diesjährigen

Wahlen in Abteilung I und II gewählten

Stadtverordneten.

Bei den diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungs- und Ergänzwahlen sind in der ersten und zweiten Wählerabteilung folgende Herren zu Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung gewählt bzw. wiedergewählt worden:

1. Von der I. Wählerabteilung:
a) Elze, Walter, Geh. Reg.- und Vorrat, mit 107 Stimmen;
2. Pröbting, Arnold, Sanitätsrat, mit 107 Stimmen;
3. Burruder, Hugo, Landesbankrat, mit 107 Stimmen;
4. von Ulrici, Hugo, Oberforstmeister a. D., mit 107 Stimmen;
5. Glöckner, Albert, Fabrikbesitzer, mit 106 Stimmen

für die Jahre 1912-1917.

6. Pohle, Franz, Regierungs- und Sanrat, mit 107 Stimmen.

7. von Dreiling, Gust., Generalleutnant a. D., mit 107 Stimmen

für die Jahre 1912-1915.

b) Von der 2. Wählerabteilung:

1. Bedel, August, Hofdachbedermeister, mit 960 Stimmen;

2. Neundorff, Wilhelm, Rentier, mit 968 Stimmen;

3. Albert, Alexander, Dr. Justizrat, mit 967 Stimmen;

4. Weimer, Hermann, Dr. Oberlehrer, mit 966 Stimmen;

5. Sch. Simon, Rentier, mit 965 Stimmen;

6. Wolff, Heinrich, Hofmusikantenbändler, mit 959 Stimmen

für die Jahre 1912-1917.

7. Schweisguth, Heinrich, Rentier, mit 970 Stimmen

für die Jahre 1912-1913.

Nach § 20 der Städte-Ordnung kann gegen das Wahlverfahren von jedem stimmberechtigten Bürger innerhalb 2 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Magistrat Einspruch erhoben werden.

Wiesbaden, den 27. November 1911.

Der Magistrat.

31139

Bekanntmachung.

Die Kellnerin Richard John Bwe., Emma geb. Kaiser, geboren am 27. Februar 1871 zu Biebrich, früher hier wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, so daß es aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß. Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 27. November 1911.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

31140

Die Zinsheine für 1912

von den als Sicherheit für Lieferungen, Straßenaufbauten usw. bei der Stadthauptkasse hinterlegten Wertpapieren können von jetzt ab in Empfang genommen werden.

Die Empfangsberechtigten werden ersucht, die Zinsheine alsbald vormittags von 8½ bis 12½ Uhr zu erheben.

Wiesbaden, den 25. Novbr. 1911. 31132

Stadthauptkasse, Rathhaus, Zimmer 2.

Verdingung.

Die Ausführung von Monierarbeiten (Zementtrichterarbeiten) für die Verteilungs- und Sammelkanäle der Heizung und Lüftung, sowie eines großen Heizlaminis am Neubau des Adlerbades soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Mk., solange Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Monierarbeiten Adlerbad“ versehene Angebote sind spätestens bis

Sonnabend, den 2. Dezember 1911,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 23. Novbr. 1911. 31230

Städtisches Hochbauamt.

Abteilung für das Adlerbad.

Verdingung.

Die Ausführung von Fenstern und Holzkonturen einchl. Beschlag und Verglasung für die Numerierung des Adlerbades soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Adlerbade 4 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Mk., solange Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Glaserarbeiten Adlerbad“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 4. Dezember 1911,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Rethenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 24. November 1911. 31230

Städtisches Hochbauamt.

Bauabteilung f. d. Adlerbad.

Andreasmarkt Wiesbaden am 7. und 8. Dezem-

ber 1911.

Die Verlosung und Platzanweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr:

Verlosung der Plätze für Bäder- und Baderbäder (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäfts- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäuser.

Dienstag, den 5. Dezember, vormittags 11 Uhr:

Verlosung der Plätze für Bäder- und Baderbäder, sowie für Bäder- und Baderbäder und Kaffeehäuser.

Dienstag, den 5. Dezember, vormittags 9 Uhr:

Verlosung der Plätze für Geschirrhändler, einschließlich Platzanweisung für Geschirrhändler.

Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr:

Verlosung der Plätze für Kranthändler — die Anrufer lösen unter sich.

Mittwoch, den 6. Dezember, vormittags 9 Uhr:

Anweisung der Plätze für Kranthändler.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Verlosung und Platzanweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 26. Oktober 1911. 31231

Städtisches Marktamt.

Amthliche Bekanntmachungen der Nachbarorten.

Verkauf von Erdballen.

Die zum Luftlinienmähnen Ausbau der neuen Bahnhofsstraße in Sonnenberg erforderlichen Erdballen, rund 5400 Kubikmeter Erdballen, an laden, abzufahren und teilweise im Planum einzubauen, sollen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden. Ausstellungsplan, Längen- und Querschnitte und die Bedingungen können während der Dienststunden auf dem hiesigen Bürgermeisterei eingesehen werden. Dasselbst sind auch Angebotsformulare erhältlich.

Schriftliche mit der Aufschrift „Bahnhofsstraße“ versehene Angebote sind verschlossen und postfrei bis zum Eröffnungstermin.

Sonntag, den 2. Dezember 1911, mittags 12 Uhr, an den Unterzeichneten einzureichen.

Sonnenberg, den 24. November 1911. 31238

Der Bürgermeister.

Buchel.

Gesetzlich!

Sonntags ist das Atelier nur von morgens 8½ bis mittags 2 Uhr ununterbrochen geöffnet.

12 Visites 1.90

Wir machen unsere verehrten Kunden auf unsere Gratistage speziell für Weihnachten ergebenst aufmerksam und bitten höflich, schon jetzt von dieser aussergewöhnlichen Gebrauchs zu machen, da wir vor Weihnachten keine Gratisbilder mehr verabsolgen. Wir geben, um unserer Kundschaft entgegenzukommen

Jedem, der sich in der Zeit vom 10. November bis 6. Dezember

ganz gleich in welcher Preislage, bei uns eine Aufnahme bestellt, ohne irgend eine Bedingung wie Kaufzwang von Rahmen usw. auch bei Postkarten-Aufnahmen.

Als Geschenke

eine Vergrößerung seines eigenen Bildes 30×36 cm mit Karton.

Diese Gratisbeigabe eignet sich sehr für Weihnachtsgeschenke.

Abends und bei trübem Wetter Aufnahme bei elektrischem Licht.

Abends Aufnahme bei elektr. Licht, Genau wie Tageslicht.

12 Visites 4 Mk.

12 Kabinets 8 Mk.

Vergroßerungen selbst nach den ältesten Bildern konkurrenzlos billig.

Samson & Cie.

Wiesbaden, Grosse Burgstrasse 10. — Tel. 1986.

12 Postkarten 1.90 von 1 Mk. an

12 Visites 2.50 für Kinder 2.50

1000 Mk. zahlen wir demjenigen, der nachweist, dass unsere Materialien nicht erklassig sind.